

V o r l a g e Nr. 6
für die Sitzung des Fachausschusses „Schulentwicklung“
der Deputation für Bildung
am 15.01.2008

**Empfehlung 1 des Fachausschusses „Schulentwicklung“
„Berücksichtigung relevanter Daten bei der Schulentwicklungsplanung 1“**

A. Problem

Der Fachausschuss „Schulentwicklung“ sowie das Projekt „Schulentwicklungsplan 2008“ bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bearbeiten den durch die bremische Bürgerschaft mit Beschluss vom 17.10.2007 gegebenen Auftrag, Vorschläge für die Verbesserung der Qualität und Leistungsfähigkeit der einzelnen Schulen und des bremischen Schulsystems insgesamt zu entwickeln. Hierfür ist es erforderlich, relevante Aspekte der Ausgangslage datengestützt zu bestimmen, um:

- die im Bürgerschaftsbeschluss benannten Handlungsfelder zu konkretisieren,
- die bildungspolitischen Zielbestimmungen des Beschlusses weiter zu präzisieren,
- Handlungsbedarfe im Detail zu identifizieren und ggf. auszudifferenzieren,
- auf Stadtteile und Zielgruppen bezogene Blickweisen zu ermöglichen und
- so Handlungsrichtungen, Prioritäten und Schwerpunkte abzuleiten.

B. Lösung / Sachstand

In seinen Sitzungen am 15.01. und 01.02.2008 wird sich der Fachausschuss mit ausgewählten Daten zur Ausgangslage befassen. Es geht dabei vorrangig in der Sitzung am 15.01.2008 um

1. Sozialdaten
2. demografische Daten
3. Kennzahlen der Schulstatistik als Input- und Outputfaktoren im Ländervergleich

sowie in der Sitzung am 01.02.2008 um

4. Leistungsdaten (standardbezogen und kompetenzorientiert) aus Vergleichsstudien und Vergleichsarbeiten

C. Beschlussvorschlag

Der Fachausschuss beschließt die folgende Empfehlung zum Umgang mit den in der Vorlage unter 1.-3. bezeichneten Daten:

1. Der der Bremischen Bürgerschaft vorzulegende Schulentwicklungsplan sowie das zugeordnete Projekt bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft berücksichtigen zur Ableitung und Differenzierung von Handlungsbedarfen und zur Begründung von Entwicklungsplanungen relevante Daten der sozialen und demografischen Ausgangslage in den Stadtgemeinden sowie wesentliche Kennzahlen und Kennzahlentwicklungen des bremischen Schulsystems.
2. Für den Schulentwicklungsplan werden die benannten Datengruppen als belastbare Elemente der Ausgangslage aufbereitet und dem eigentlichen Entwicklungsplan vorangestellt. Dabei ist dem Aspekt der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz von Daten der Vorzug gegenüber einem Anspruch auf „Vollständigkeit“ zu geben.
3. Soweit die Datenlagen dies erlauben, sind insbesondere
 - auf die Gestaltung von kontinuierlichen Schullaufbahnen gerichtete Vorschläge zur Qualitätsentwicklung von Schule aus relevanten Kennzahlen bzw. Kennzahlentwicklungen abzuleiten,
 - integrierte regionale Handlungskonzepte durch sozialstrukturelle und demografische Daten zu hinterlegen,
 - Vorschläge für veränderte Ausstattungparameter von Schulstufen und unterschiedlichen Formen der Schul- und Unterrichtsorganisation u.a. auf relevante Kennzahlen zu beziehen.
4. Soweit Teilbereiche der Schulentwicklungsplanung - wie z.B. der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich oder von der allgemeinen in die berufliche Bildung - dies erfordern, sind spezifische Daten der Bestandsaufnahme zu ergänzen (z.B. Zahlen der frühen Sprachförderung, Entwicklung des Einschulungsalters; Absolventen- und Abbrecherquoten).